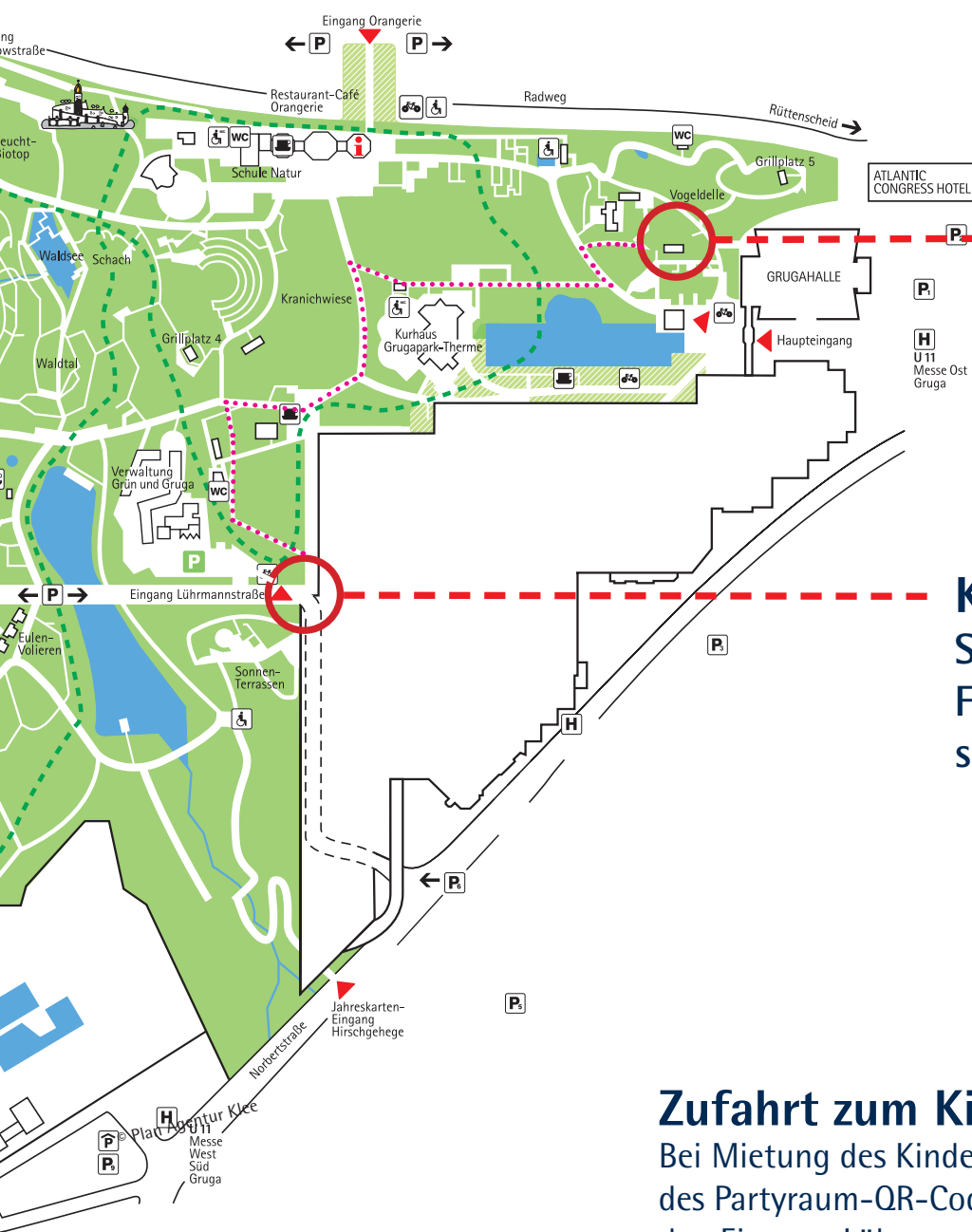


Kinderpartyraum

Im eingezäunten, geschützten Außenbereich des Spielhauses ist der Kinderpartyraum gelegen. Dieser wird ganzjährig vermietet. Termine können ausschließlich online gebucht werden. Der Kinderpartyraum mit Zugang zum Spielhaus eignet sich für Kinder von 0 bis 10 Jahren.

- Der Mietpreis umfasst nicht den Parkeintritt. Die Eintrittskarten für die Teilnehmer*innen der Kinderparty können online im Voraus oder am Veranstaltungstag an allen Kassen im Zeitraum von 9 bis 16 Uhr gekauft werden. Im Zeitfenster von 16 -18 Uhr ist der Park nur über die Einlassdrehkreuze einzeln zu betreten. Barrierefreie Eingänge sind am Haupteingang, Lührmannstraße 80 (hinter dem Messtunnel) und am Grugabad. Die Eintrittskarten müssen den jeweiligen Saisontarif innehaben, der zum Zeitpunkt des Termins gültig ist.
- Der Kinderpartyraum ist mit Kühlschrank, kindgerechter Sitzinsel und Bodenheizung ausgestattet. Zusätzlich steht die neue Spiellandschaft im sanierten Kinderspielhaus zur Verfügung. Das Spielhaus ist während der Anmietung auch für andere Besucher*innen zugänglich. Im Garten befindet sich der einzige Wassermatschplatz des Grugaparks.
- Ein Wickelraum und kindgerechte Toiletten befinden sich im Spielhaus.
- Der Schlüssel für den Kinderpartyraum kann am Miettag ab 10:00 Uhr unter Vorlage der Buchung an der Kasse Lührmannstraße abgeholt werden. Die Rückgabe muss an demselben Tag bis 19:00 Uhr erfolgen.
- Zum Transport der benötigten Materialien darf der Park bis zum rückseitig gelegenen Eingang des Kinderpartyraums mit einem Fahrzeug von der Lührmannstraße aus befahren werden. Eine entsprechende Durchfahrtsgenehmigung wird an der Kasse Lührmannstraße bei Vorlage der Buchung ausgehändigt.
- Der Grugapark und die Benutzer*innen seiner Einrichtungen sind dem Umweltschutz verpflichtet. Für die Abfälle stehen in direkter Nähe Abfallbehälter zur Verfügung.
- Eine Weitervermietung des Kinderpartyraums an Dritte ist unzulässig.
- Kommerzielle Feiern sind untersagt.
- Musikinstrumente, Tonwiedergabe- und ähnliche Geräte dürfen nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.
- Die Erweiterung des Kinderpartyraums durch eigene Anbauten, Zelte, Tische oder ähnliches ist nicht gestattet. Ebenso sind das Aufstellen und der Betrieb zusätzlicher gastronomischer Einrichtungen wie Theken, Zelte, Imbisswagen, sowie das Grillen nicht erlaubt.
- Die Nutzung des Kinderpartyraums geschieht auf eigene Gefahr. Im Verhältnis zur Vermieterin und zu Dritten obliegt dem/der Mieter*in die Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich des Kinderpartyraums. Der/die Mieter*in hat dafür einzustehen, dass seine/ihre Gäste oder Dritte nicht geschädigt werden.
- Den Anweisungen des Aufsichtspersonals der Vermieterin ist strikt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen berechtigen die Vermieterin, vertreten durch das Aufsichtspersonal, zur sofortigen Beendigung der Kinderparty.
- Ein Rücktritt von der Kinderpartyraumanmietung ist ausgeschlossen.
- Bei Fragen und Problemen wenden Sie sich bitte telefonisch an das Infocenter unter 0201 88-83106.

Kinderpartyraum



**Kinderpartyraum
Am Spielhaus**

Kasse Lührmannstraße
Schlüssel- und
Fahrerlaubnisausgabe
sowie Einfahrt in den Park

Zufahrt zum Kinderpartyraum

Bei Mietung des Kinderpartyraums darf nach Vorlage des Partyraum-QR-Codes der Park mit einem Pkw über den Eingang Lührmannstraße bis zum Spielhaus/Partyraum befahren werden. Bitte der in diesem Plan eingezeichneten pinken Punkte-Linie folgen!

Bitte mit Schrittgeschwindigkeit fahren und auf andere Besuchende achten!